



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Kein zusätzliches Steuergeld für die Rettung der Norddeutschen Landesbank (Nord/LB)

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3975

Der Landtag wolle beschließen:

Transparenz schaffen. Steuerzahler schützen.

1. Der Landtag stellt fest, dass die Information des Parlaments durch die Landesregierung über Landesanteil und Handlungsalternativen zur Rettung der NORD/LB bisher unzureichend, unvollständig und zu spät erfolgte.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Ursachen des Kapitalbedarfs auch in der unzureichenden Wahrnehmung der Aufsicht durch die Landesregierung und ihre Vorgängerregierungen liegen. Er fordert die Landesregierung auf, dem Landtag zu berichten, welche Maßnahmen sie getroffen hat, diese Mängel abzustellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an Maßnahmen zur Sicherung der NORD/LB nur mit Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers und unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsprinzips erfolgen kann. Das schließt eine Auslagerung in Schattenhaushalte, wie sie eine Beteiligungsgesellschaft darstellt, aus.
4. Der Landtag stellt ferner fest, dass unter den derzeitigen Umständen (fehlendes Konzept für die Bank und ihre künftige Trägerstruktur) die Bereitstellung von Steuermitteln aus dem Landeshaushalt nicht zu rechtfertigen ist.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesanteil an der NORD/LB zu reduzieren und mittelfristig an andere öffentlich-rechtliche Anteilseigner zu übertragen. Alle Pläne zur Sanierung der Bank und Herauslösung der Investitionsbank aus der NORD/LB müssen dem Parlament so früh wie möglich samt Risikobewertung vorgelegt werden.

(Ausgegeben am 27.02.2019)

Begründung

Durch das Ministerium der Finanzen wurde der Bankenaufsicht angezeigt, dass Sachsen-Anhalt bereit sei, zur Deckung des Kapitalbedarfes der NORD/LB einen Betrag von rund 200 Millionen Euro bereitzustellen. Die Bereitstellung soll nach Auskunft des Finanzministeriums über eine Beteiligungsgesellschaft des Landes erfolgen. Die Landesregierung machte sich, Presseberichten nach, die Offerte des Finanzministeriums in einer Kabinettsitzung zu eigen.

Hauptargument für die Rettung der NORD/LB aus Steuergeldern ist bisher, dass dies für das Land Sachsen-Anhalt die preiswerte Lösung sei. Dem Parlament wurden bislang keine Unterlagen vorgelegt, anhand derer die Wirtschaftlichkeit dieser und weiterer möglicher Handlungsszenarien nachvollzogen und geprüft werden kann. Angesichts der in Rede stehenden hohen finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt sowie der bisherigen Bekundungen der Landesregierung, sich nicht an einer Kapitalspritze zu beteiligen, ist dieses Vorgehen der Landesregierung gegenüber dem Parlament in hohem Maße intransparent und unverantwortlich.

Eine haushaltswirksame Entscheidung über Sicherungsmaßnahmen für die NORD/LB muss Wirtschaftlichkeitskriterien für das Parlament nachvollziehbar genügen und darf nur unter Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers erfolgen. Auch für den weiteren Sanierungsprozess ist eine größere Transparenz der Landesregierung gegenüber dem Landtag erforderlich, als dies bisher der Fall war.

Für die Sparkassen hat die NORD/LB eine Bedeutung als Partner für Betrieb und Finanzierung größerer Kreditgeschäfte. Der grundsätzliche Nutzen eines öffentlich-rechtlichen Bankenwesens steht außer Frage. Fraglich ist jedoch der Beitrag der NORD/LB zur Performanz des bundesdeutschen Banken- und Finanzsystems sowie die Notwendigkeit für das Land Sachsen-Anhalt, Anteilseigner der NORD/LB zu bleiben. Auf mittlere Sicht ist daher eine Übertragung der Landesanteile an andere öffentlich-rechtliche Eigner sinnvoll. Die Herauslösung der Investitionsbank zur Sicherung des Fördergeschäfts in Sachsen-Anhalt hat dabei Priorität. Eine rechtzeitige und umfassende Information des Parlaments hat hier ebenso zu erfolgen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender